

Berufskolleg der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Fachschule für Agrarwirtschaft – Fachrichtung Landwirtschaft
Münsterstraße 62-68
48167 Münster-Wolbeck
Tel.: 02506 309-125
Fax: 02506 309-133
E-Mail: hoela-muenster@lwk.nrw.de

**Anmeldung zum Besuch der Fachschule für Agrarwirtschaft
Fachrichtung Landwirtschaft in Teilzeitform**

Beginn: Schuljahr _____

Angestrebter Abschluss:

- Staatlich geprüfte/r Wirtschafter/in**
in Teilzeit
Fortbildungsdauer: 2 Jahre

Ich wähle den Schwerpunkt:

- Schweinehaltung Rinderhaltung

Angaben zur Person:

Name	Vorname	Geburtsdatum
Geburtsort	Konfession	Staatsangehörigkeit
PLZ und Wohnort	Straße	Kreis
Telefonnummer	Handynummer*)	E-Mail-Adresse*)

*) Angabe freiwillig

Bisheriger Schulbesuch und dabei erreichter allgemeinbildender Schulabschluss:

<input type="checkbox"/> Hauptschule	vom	bis	
<input type="checkbox"/> Realschule	vom	bis	
<input type="checkbox"/> Gesamtschule	vom	bis	
<input type="checkbox"/> Gymnasium	vom	bis	
<input type="checkbox"/> Berufsfachschule	vom	bis	
<input type="checkbox"/> Berufsschule	vom	bis	
<input type="checkbox"/> sonstige _____	vom _____	bis _____	_____

Landwirtschaftliche Gesamtpraxis (Ausbildung und anschließende berufliche Tätigkeit):

Betrieb, Ort	vom	bis	Anzahl der Monate
1. Ausbildungsjahr			
2. Ausbildungsjahr			
3. Ausbildungsjahr			
Praktische Tätigkeit <u>nach</u> der Abschlussprüfung			

Abgeschlossene Berufsausbildung:

Prüfung abgelegt am _____

Prüfung abgelegt am _____

ggf. weiterer Berufsabschluss

Unterlagen:

Folgende Unterlagen sind dieser Anmeldung beigefügt: (Bitte keine Originale beifügen! Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- tabellarischer Lebenslauf
- letztes Berufsschulzeugnis, Abschlusszeugnis der Berufsschule
- Nachweis des Hauptschulabschlusses oder einer gleichwertigen Schulbildung
- Zeugnis über die Fachoberschulreife / Fachhochschulreife / Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
- Zeugnis der Berufsabschlussprüfung / Prüfungszeugnis
- Nachweis der geforderten Berufspraxis nach dem Berufsabschluss
 - durch Arbeitsvertrag, Bescheinigung des Arbeitgebers und Sozialversicherungsnachweis
 - Zeiten als mitarbeitende/r Familienangehörige/r auf dem elterlichen Betrieb: Nachweis durch aktuelle Bescheinigung der Mitgliedszeiten in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung

Nach dem jetzigen Stand der Gebührenordnung der Landwirtschaftskammer NRW und den vorhersehbaren Anschaffungen von Lehr- und Lernmitteln fallen für den Besuch folgende Ausgabepositionen an:

**einjähriger Bildungsgang mit dem Abschluss zum/zur
Staatlich geprüften Wirtschafter/in**

Gebühren:

Prüfung der Zulassung zur Fachschule	101,00 €
Abschlussprüfung	211,00 €

Für Lehr- und Lernmittel sowie Lehrfahrten fallen weitere Kosten an.

Der Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung im Beruf Landwirt/Landwirtin wird gesondert zu einem späteren Zeitpunkt gestellt. Dafür fallen nach derzeitigem Stand der Gebührenordnung Gebühren in Höhe von 1.633 € an.

Ich verpflichte mich, die oben genannten Gebühren zu entrichten und die notwendigen Lehr- und Lernmittel anzuschaffen.

Ich habe die Datenschutz-Vorabinformation zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Berufskolleg der Landwirtschaftskammer

Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Landwirtschaft in Münster

Datenschutz-Vorabinformation

1. Allgemeines

Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Mit den folgenden Informationen erhalten Sie einen Überblick über die Verarbeitung, Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Landwirtschaftskammer und Ihre daraus abgeleiteten Rechte im Hinblick auf das Datenschutzrecht.

2. Verantwortliche Stelle

Landwirtschaftskammer NRW
Berufskolleg der Landwirtschaftskammer
Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Landwirtschaft
Münsterstraße 62-68
48167 Münster-Wolbeck
Telefon: 02506 309-125
E-Mail: hoela-muenster@lwk.nrw.de
Vertreten durch: Präsident Karl Werring
Ansprechpartner:
Schulleiter Wolfgang Grab

Datenschutzbeauftragte:
Nevinghoff 40
48147 Münster
E-Mail: datenschutz@lwk.nrw.de

3. Gesetzliche Grundlagen für die Datenverarbeitung

Die Fachschule ist gemäß § 120 Abs. 1 Satz 1, Abs.3 in Verbindung mit § 3 Schulgesetz (SchulG ¹⁾) berechtigt und verpflichtet, personenbezogene Daten der Studierenden zu verarbeiten. Die zur Verarbeitung zugelassenen Daten werden in der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I ²⁾) benannt.

4. Daten, die mit der Anmeldung zur Fachschule erhoben werden

Individualdaten

Name, Geburtsname, Vorname
Anschrift, Telefon, Fax ³⁾, private E-Mail-Adresse ³⁾, Handy-Nummer ³⁾
Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit
Konfession

Schullaufbahndaten und berufliche Bildung

bisheriger Schulbesuch und dabei erreichter allgemeinbildender Schulabschluss
bisherige Ausbildungsgänge, Ausbildung Beginn, Ende, Datum der Abschlussprüfung,
berufliche Tätigkeit im Ausbildungsberuf nach der Abschlussprüfung
angestrebte Abschlüsse, gewünschte Fachrichtung/Schwerpunkt

5. Zwecke, zu denen Ihre Daten erhoben und verarbeitet werden

Die Fachschule verarbeitet Ihre Daten streng zweckgebunden im Rahmen der Beschulung, der Durchführung von Prüfungen und Ausstellung von Zeugnissen.

6. Weitergabe Ihrer Daten

Zum Zwecke der Schulorganisation (Klassenbildung) werden Ihr Name und Vorname an den Schulträger weitergegeben. Bei Klassenfahrten ist es ggf. erforderlich, Ihren Namen und Ihr Geburtsdatum an die Beherbergungsbetriebe zu übermitteln.

7. Ort der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden grundsätzlich in Deutschland verarbeitet. Sie liegen auf einem Server der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen. Die Landwirtschaftskammer unterliegt als öffentliche Stelle den Vorschriften der VO (EU) 2016/679-DatenschutzGrundverordnung- und ist vom Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik nach ISO 27001 zertifiziert.

8. Dauer der Aufbewahrung Ihrer Daten

Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus § 9 VO-DV I. In allen anderen Fällen besteht ein Löschkonzept.

Zweitschriften von Abgangs- und Abschlusszeugnissen werden 50 Jahre aufbewahrt, Schülerstammbücher 20 Jahre. Zeugnislisten, -durchschriften (sofern es sich nicht um Abgangs- oder Abschlusszeugnisse handelt), Klassenbücher und Prüfungsakten sind 10 Jahre aufzubewahren und alle übrigen Dateien 5 Jahre. Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Akten oder Dateien abgeschlossen worden sind.

Zur Führung der Schulchronik darf die Fachschule die folgenden personenbezogenen Daten ihrer Studierenden zeitlich unbefristet verwenden:

1. Name, Geburtsname, Vorname, Geschlecht,
2. Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland,
3. Anschrift,
4. Daten über die Dauer des Besuchs der Schule.

9. Betroffenenrechte

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten.

Sofern der ordnungsgemäße Schulbetrieb nicht behindert und auch nicht gegen die Aufbewahrungsfristen des § 9 VO-DV I verstößen wird, haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Einschränkung und Löschung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten.

Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu:

Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 384240

¹⁾https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?bes_id=7345&aufgehoben=N&det_id=410141&anw_nr=2&menu=1&sg=0

²⁾https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000576

³⁾ Angabe freiwillig und jederzeit widerrufbar